

## **Publikationsbasierte Dissertationen an der TUM School of Social Sciences and Technology**

Die Art und Weise, wie eine Dissertation eingereicht werden kann (Monographie, publikationsbasierte Dissertation), ist in § 7 Abs. 1 Satz 1 der TUM-Promotionsordnung (Satzung vom 23. August 2021) festgelegt. Die Entscheidung über die Form der Arbeit sollte mit dem\*der Erstbetreuer\*in der Arbeit besprochen werden.

Die Bewertung der Dissertation nach der Einreichung obliegt den Gutachter\*innen der Prüfungskommission der Promotion, die die wissenschaftlichen Anforderungen an die Dissertation unabhängig beurteilen (§11 der TUM Promotionsordnung).

Die nachfolgend aufgeführten Anforderungen an die publikationsbasierte Dissertation berücksichtigen die unterschiedlichen relevanten Publikationsformate in den verschiedenen Fachbereichen der School of Social Science and Technology. Sie sind als Richtlinien gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 der TUM Promotionsordnung für publikationsbasierte Promotionen zu verstehen.

### *Voraussetzungen für die publikationsbasierte Promotion*

Die Richtlinien der School of Social Sciences and Technology für publikationsbasierte Dissertationen lauten wie folgt:

### *Umfang der Veröffentlichungen und Veröffentlichungsphase:*

- Eine publikationsbasierte Dissertation besteht aus mindestens zwei Publikationen, die thematisch miteinander verbunden sind.
- Der\*die Doktorand\*in muss auf den beiden akzeptierten Publikationen Erstautor\*in sein, mit einem klar erkennbaren eigenständigen Anteil. Eine geteilte Erstautor\*innenschaft ist nicht möglich.
- Die Publikationen müssen zur Veröffentlichung in einer internationalen (englischsprachigen) Zeitschrift (Publikationsorgan, siehe § 7 Abs. 3 Satz 3 der TUM Promotionsordnung) mit Peer Review akzeptiert worden sein.
- Bei gemeinschaftlich verfassten Publikationen ist der\*die Doktorand\*in verpflichtet, eine Stellungnahme dazu abzugeben, welchen Beitrag (in Prozent) er\*sie geleistet hat. Diese Erklärung ist von den Mitautor\*innen zu bestätigen (Erklärung zur Mitautorenschaft).

- Der Nachweis des Status „akzeptiertes Manuskript“ kann vom Promovierenden zusammen mit der Dissertation eingereicht werden. Die Vorlage des von der wissenschaftlichen Zeitschrift zur Verfügung gestellten Annahmeschreibens oder einer Kopie der veröffentlichten Arbeit ist ausreichend.
- Die Publikationen sind in einen übergreifenden wissenschaftlichen Kontext einzuordnen und der Mehrwert über die einzelnen verwendeten Publikationen hinaus zum Ausdruck zu bringen (vgl. §7 (3) der TUM Promotionsordnung). Als Format wird empfohlen, dass die Dissertation eine separate Einleitung und Schlussfolgerung enthalten sollte, um einen Gesamtüberblick über die einzelnen Publikationen und deren Zusammenhänge zu geben. Der Textteil muss so geschrieben sein, dass das wissenschaftliche Problem, die verwendeten Lösungsansätze, die erzielten Ergebnisse und Schlussfolgerungen sowie die zugehörige Literatur klar zum Ausdruck kommen.
- Der Umfang von Einleitung und Schlussfolgerung sollte insgesamt mindestens 10.000 Wörter (ca. 20 Seiten) betragen.

*Qualität der Publikationen:*

- Der Qualitätsstandard für eine Publikation ist das Full-Paper-Peer-Review. Dies kann z. B. durch Angabe des jeweiligen *ISI*-, *Scopus*- oder *Google Scholar Metrics*-gelisteten Publikationsorgan nachgewiesen werden, in dem das Manuskript veröffentlicht wurde.
- Die Gutachter\*innen der Prüfungskommission müssen das Peer Review der Publikationen beurteilen. Bei Nicht-*ISI*-, Nicht-*Scopus*-, Nicht *Google Scholar Metrics* gelisteten Publikationen muss der\*die Doktorand\*in das Peer-Review-Verfahren dokumentieren, das dann von den Gutachter\*innen zu bewerten ist.
- Die Regelungen zur Integration von Forschungsergebnissen vor Eintritt in die TUM-GS sind in § 7 Abs. 7 der TUM Promotionsordnung festgelegt.